

Niederschrift über die 48. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 21.09.2023

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind 1. Bgm. Tobias Eberle, 3. Bgm. Mike Hofmann, MdG Inka Poller und MdG Ute Grimm. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 08/2023 – Erich Beckstein – Überdachung Lagerfläche auf ehem. Dunglege, Hochholz 3, 91807 Solnhofen

Der Bauherr beantragt die Überdachung einer Lagerfläche auf einer ehemaligen Dunglege auf der Fl.-Nr. 235, Gem. Eßlingen (Hochholz 3). Die Überdachung wurde bereits errichtet und soll nachträglich genehmigt werden.

Das Grundstück befindet sich rechtlich gesehen im Außenbereich, sodass § 35 BauGB anzuwenden ist. Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, schlägt die Verwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen – gestützt auf § 35 Abs. 2 BauGB – zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 08/2023 – Überdachung einer Lagerfläche auf einer ehemaligen Dunglege - auf dem Grundstück Fl.-Nr. 235 der Gem. Solnhofen (Hochholz 3) das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren übersandt.

Beschluss: 9 : 0

1.2 BA 09/2023 – Claus Pauler – Antrag auf Vorbescheid – Einfamilien-Bungalow – Mühlweg 40 91807 Solnhofen

Der Bauherr stellt eine Bauvoranfrage bzgl. der Errichtung eines Einfamilien-Bungalows auf der Fl.-Nr. 185, Gem. Solnhofen (Mühlweg 40).

Das Grundstück befindet sich nach Ansicht der Verwaltung baurechtlich gesehen im Außenbereich, sodass § 35 BauGB anzuwenden ist. Eine Baugenehmigung kann nach Einschätzung der Verwaltung nicht in Aussicht gestellt werden, da die Erschließung nicht ausreichend gesichert ist und auch die Baumfallgrenze nicht eingehalten werden kann.

Auf Grund der rechtlichen Sachlage kann das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem o.g. Grundstück früher bereits Baurecht bestand.

1.3 BA 06/2023 - Gemeinde Solnhofen – Nutzungsänderung 1. OG Westflügel Grundschule, Sonnenstraße 4, 91807 Solnhofen – Überarbeitung der Bauantragsunterlagen bzgl. zweiter Rettungsweg

Wie in der Sitzung vom 29.06.2023 informiert, wurde eine Nutzungsänderung für das 1. Obergeschoss im Westflügel des Schulgebäudes, Sonnenstraße 4 in Solnhofen, beantragt.

Hintergrund ist, dass in diesem Bereich ab dem Bildungsjahr 2024 / 2025 eine zweite Hortgruppe inkl. Nebenraum und Garderobe untergebracht werden soll. Ein weiterer Raum soll für die Akkordeon-Spielgruppe zur Verfügung stehen.

Das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass ein zweiter baulicher Rettungsweg mittels Anbringung einer Außenfluchttreppe herzustellen ist. Daraufhin hat das Architekturbüro Radegast die Bauantragsunterlagen entsprechen abgeändert – diese liegen dem Landratsamt mittlerweile auch vor.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung in Abstimmung mit dem zuständigen Architekturbüro Radegast zu prüfen, ob ggf. auch die Anbringung einer Rettungs- rutsche als zweiter baulicher Rettungsweg möglich ist.

Da es sich beim Schulgebäude um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 13 BayBO handelt, ist zudem eine Statik-Berechnung vorzulegen. Das Architekturbüro Radegast wird entsprechende Angebote einholen, die Fördermöglichkeiten werden derzeit von der Verwaltung geprüft.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1.4 **BA 10/2023 – Alfred Ploch - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 hinsichtlich der Baugrenze – An der Sommerwiese 3, 91807 Solnhofen**

Alfred Ploch beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ hinsichtlich der Baugrenzen.

Auf dem Grundstück wurden ein Carport und ein Nebengebäude (Sauna-Gartenhaus) errichtet. Die Errichtung an sich ist baugenehmigungsfrei, allerdings halten beide Gebäude die Vorgaben des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen nicht ein. Das Carport hat zudem keinen Stauraum von 5 m Tiefe zur öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ hinsichtlich der Baugrenze für das bereits errichtete Gebäude (Carport) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764/19, Gem. Solnhofen (An der Sommerwiese 3) zu.

Beschluss: 1 : 8

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ hinsichtlich der Baugrenze für das bereits errichtete Gebäude (Sauna-Gartenhaus) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764/19, Gem. Solnhofen (An der Sommerwiese 3) zu.

Beschluss: 8 : 1

2. **Genehmigung öffentliche Niederschriften 46. GR-Sitzung vom 27.07.2023 und 47. GR-Sitzung vom 24.08.2023**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 27.07.2023 und 24.08.2023 per Internet bekannt gegeben. Vorsitzender informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentlichen Niederschriften der GR-Sitzung vom 27.07.2023.

Beschluss: 9 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentlichen Niederschriften der GR-Sitzung vom 24.08.2023.

Beschluss: 9 : 0

3. Bericht aus der Kulturausschuss-Sitzung vom 29.08.2023 (Kirchweih 2024)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2023 beschlossen, dass auch im kommenden Jahr eine Kirchweih durchgeführt werden soll. Da jedoch der bisherige Kirchweihplatz auf Grund der Errichtung des Seniorenquartiers (geplanter Baubeginn Frühjahr 2024) nicht mehr zur Verfügung stehen wird, muss ein Alternativstandort gefunden werden.

Der Gemeinderat hatte daher die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit weiteren betroffenen Personen und Vereinen (u.a. Feuerwehr, TSG, Kirchweihbären, etc.) die beiden Alternativen Bahnhofstraße inkl. Parkplatz des Getränkemarktes Hefele und Sportgelände der TSG Solnhofen zu prüfen.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Durchführung der Kirchweih in der Bahnhofstraße auf Grund der beengten räumlichen Verhältnisse und der teilweise fehlenden Wasser- und Stromanschlüsse nicht möglich ist.

Um die Möglichkeit einer Durchführung der Kirchweih am Sportgelände der TSG Solnhofen zu erörtern, fand am 29.08.2023 eine Sitzung des Ausschusses III (Kulturausschuss) statt. 2. Bgm. Joachim Schröter, der die Sitzung leitete, stellt die Ergebnisse wie folgt vor:

Um das Festzelt und alle Fahrgeschäfte, Buden etc. auf dem Hartplatz neben dem unteren Sportplatz unter zu bringen und auch eine Zufahrt zu schaffen, muss die Grünfläche an der ehemaligen Sprunggrube in die Planung miteinbezogen werden. Trotzdem reicht der Platz dann nicht aus, weil ein Biergarten auch noch berücksichtigt werden soll und es mit den Zusatzzelten für die Bewirtung und dem Getränkecontainer platzmäßig sehr eng wird.

Alternative wäre, entweder nur das Festzelt oder nur die anderen Kirchweiheteilnehmer auf dem Hartplatz und das Festzelt oder die anderen Kirchweiheteilnehmer auf dem Parkplatz beim Sportheim unterzubringen, wobei das Fest so auseinandergerissen wird.

Eine vollständige Bestückung ist vielleicht dennoch möglich, wenn

- a) Der Zaun um den Hartplatz vollständig entfernt wird
- b) Die Zufahrt zum Gelände durch den Lärmschutzwall unterhalb des Kinderspielplatzes ca. 4 m ermöglicht wird
- c) Der Rasen in Richtung Anwesen Hirschmann aufgeschüttet wird
- d) Der Rasen an der Sprunggrube bis zur neuen Zufahrt und bis Beginn Rasen abgetragen und mit Mineralbeton aufgeschüttet wird (inkl. Sprunggrube)
- e) Diese Schotterfläche idealer Weise asphaltiert würde
- f) Der kaputte rote Beleg entfernt wird und der darunterliegende Asphalt als neue Oberfläche freigelegt wird.
- g) Entfernung der Basketballkörbe und des Kopfballtrainingsgalgens

Zu klären sind die Zu- bzw. Ableitung für Strom, Wasser und Abwasser sowie der Standort des WC-Wagens, zudem die flächenmäßige Rückgabe des Erbbaurechts des Hartplatzes von der TSG an die Gemeinde mit entsprechender Senkung des Erbbauzinses.

Die genauen Flächen für die Zelte, Fahrgeschäfte und Verkaufsbuden müssen noch genau ausgemessen werden, wenn die Zaunanlage entfernt wurde. Dann kann auch die Fläche zwischen Garage und neuer Zufahrt mitbenutzt werden.

Es gilt zudem zu bedenken, dass eine Kirchweih in der Form der vergangenen beiden Jahre nur stattfinden kann, solange die Vereine – insbesondere TSG und Feuerwehr – sich bereit erklären, den Ausschank etc. zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich den Planungen des Kulturausschusses zu. Weitere Planungen sind mit der TSG, Feuerwehr, den Kirchweih-Bären und der Fam. Meisel abzustimmen. Die Finanzierung der Maßnahmen muss geklärt sein.

Beschluss: 9 : 0

4. Bekanntgaben

4.1 Bürgermeister-Stammtisch am 24.09.2023

Der nächste Bürgermeister-Stammtisch findet am Sonntag, 24.09.2023 ab 10.00 Uhr in der Gaststätte "13. Apostel" in Eßlingen statt.

4.2 Bürgerversammlung am 12.10.2023

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Donnerstag, 12.10.2023 ab 19.00 Uhr in der Sola-Halle statt.

5. Anfragen

5.1 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, warum bei den Ortsbegrüßungstafeln seit heuer nicht mehr auf bevorstehende Veranstaltungen hingewiesen wird.

-- > Weitergabe an den Bauhof

5.2 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, ob das Bankett zwischen Eßlingen und Hochholz aufgeschüttet werden kann.

-- > Erledigung durch den Bauhof

5.3 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, wann die Absenkung zwischen Eßlingen-Hochholz behoben und die Leitplanke in der Kurve erneuert wird.

-- > Der Auftrag wurde bereits an die Fa. Schmidtkonz vergeben, ein Ausführungstermin ist noch nicht bekannt. Bisweilen wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h angebracht.

5.4 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, wie der Sachstand bei der kommunalen Verkehrsüberwachung ist.

-- > Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Solnhofen und der Stadt Treuchtlingen wurde von der Rechtsaufsicht genehmigt. Die weitere Terminkoordination (Abstimmung mit der Polizei, Termin mit der Fa. NSW) erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Pappenheim durch die Stadt Treuchtlingen.

5.5 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, wann das neue Museumsbanner vor dem Rathaus über die Bahnhofstraße aufgehängt wird.

-- > Derzeit ist kein neues Banner geplant.

5.6 MdG Felix Lutz fragt nach, weshalb es derzeit zu sehr langen Wartezeiten an der Bahnschranke kommt.

-- > Derzeit fahren mehr Züge als üblich durch Solnhofen, da andere Strecken gesperrt sind – sollte sich jedoch in den nächsten zwei bis drei Wochen wieder normalisieren.

5.7 MdG Bernd Lotter fragt an, ob die Leitpfosten zwischen Eßlingen-Hochholz wieder aufgestellt werden.

-- > Erledigung durch den Bauhof

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr